

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: BorgWarner Germany Holding Services GmbH

Anschrift: Im Fuchsloch 16, 69123 Heidelberg

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Rolle des internen Menschenrechtsbeauftragten übernimmt der Chief Compliance Officer. Für die Überwachung der Lieferkette und einem funktionieren Lieferkettenmanagement ist das Supply Chain Board zuständig. Es ist verantwortlich für alle Nachhaltigkeitsstrategien, -praktiken, -prüfung und -einhaltung innerhalb der Lieferkette. Daneben unterstützten weitere zentrale Funktionsbereiche des Unternehmens die Überwachung des Risikomanagements. Zuständig für die Überwachung der Lieferkette der einzelnen Produktionsstätten in Deutschland sind die "Plant Manager".

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die regelmäßige Risikoanalyse wurde für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführt und bezog sich somit auf den Zeitraum von 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Für die regelmäßige Risikoanalyse verwendet BorgWarner ein eingerichtetes Risikomanagementverfahren, welches darauf abzielt, Lieferanten mit einem hohen Risikofaktor rechtzeitig zu identifizieren. Mögliche Risiken werden so erkannt und es wird sichergestellt, dass die Lieferbasis den Nachhaltigkeitsgrundsätzen (ESG) und den geltenden Lieferkettengesetzen entspricht.

Zu a)

Bei dem „Sustainability Assessment Questionnaire (SAQ) 5.0“ handelt es sich um einen branchenüblichen Fragebogen, welcher von einer autorisierten Organisation in der Automobilbranche – NQC – erarbeitet wurde. Dieser Fragebogen wird regelmäßig von den OEMs aktualisiert und an Anforderungen aus der Wirtschaft und dem internationalen Recht angepasst. Der SAQ wird den Zulieferern jedes Jahr zur vollständigen Beantwortung zu geschickt. Der SAQ befragt Lieferanten zu verschiedenen lieferkettenrechtlichen Themen insbesondere zu Menschen- und Umweltrechten, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit sowie Geschäftsethik. Der Fragebogen soll die Einhaltung der Nachhaltigkeitsvorschriften durch die Zulieferer im Einklang mit den Leitprinzipien der Automobilindustrie („Automotive Industry Guiding Principles“) zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung in der Lieferkette überprüfen. Abhängig von der Anzahl der beantworteten Fragen und der Qualität der Antworten wird ein Score errechnet, der Aufschluss darüber gibt, ob der Zulieferer den Erwartungen gerecht wird, die BorgWarner an ihre Lieferanten stellt. Dieser Score wird in der Scorecard zur Lieferantenbewertung unter einem Abschnitt zur Nachhaltigkeit erfasst und bis zur nächsten Analyse durch den SAQ gespeichert. Er spiegelt sich in der Bewertung der Zulieferer wider, welche Einfluss auf die Zusammenarbeit mit BorgWarner nimmt.

Die „Compliance Hotline“ ist eine öffentlich zugängliche Melderessource, welche auf unserer Website zu finden ist: <https://www.borgwarner.com/legal/compliance-hotline>. Sie wird von einem unabhängigen Drittanbieter betreut. Jeder, besonders auch unsere Lieferanten, hat freien Zugriff auf

diese Website und kann einen Verstoß anonym melden. Nachdem der Verstoß gemeldet wurde, wird das Compliance Team von BorgWarner über den Verstoß informiert und erhält ausführliche Auskunft über diesen. Alle eingegangenen Meldungen werden überprüft, an die entsprechenden Kanäle weitergeleitet und bis zur vollständigen Lösung verfolgt.

Zu b)

Wird ein Risiko festgestellt, so folgt ein Prozess entsprechend dem intern eingerichteten Risikomanagement. BorgWarner nutzt die Informationen und Scores aus dem SAQ, um potenzielle Risiken bei ihren Zulieferern zu identifizieren und zu bewerten. Lieferanten, die einen unbefriedigenden Score erhalten, z.B. aufgrund unzureichender Beantwortung des Fragebogens), erhalten die Möglichkeit ihren Score zu verbessern. Sie werden einer von BorgWarner verantwortlichen Partei zugewiesen, die zusammen mit ihnen einen Fortschritt erarbeiten wird. Ein geschäftsübergreifendes Supply-Chain-Management-Team überwacht die gemachten Fortschritte. Demnach werden Risiken anhand der Informationen, die über den SAQ, der Scorecard oder der Compliance-Hotline erhalten werden, identifiziert. Ein konkreter Verstoß oder ein Risiko wird anschließend anhand des „Supplier Code of Conduct“, „Supplier Manual“ und dem eigenen „BorgWarner Ethical Code of Conduct“ und den „Basic Working Conditions (Human Rights Policy)“ sowie allen geltenden Richtlinien der Branche bewertet. In diesen Quellen formuliert BorgWarner Anforderungen an sich selbst sowie an ihre Zulieferer, um eine ordnungsgemäße Lieferkette sicherzustellen. Sollte ein Zulieferer, die von BorgWarner erarbeiteten Erwartungen nicht erfüllen und wird dies durch den Risikoanalyseprozess festgestellt, so wird dies vermerkt und der Zulieferer im Rahmen eines Aktionsplans aufgefordert das Risiko zu beseitigen. Sollte das Risiko nicht ausgeschlossen werden können, so sieht der Aktionsplan für Zuliefererfolgende Abstellmaßnahmen vor, welche einschließlich, aber nicht beschränkt sind auf: Überprüfung der Strategie der Bezugsquellen und der alternativen Möglichkeiten, Sperrung des Zulieferers für neue Aufträge, Aussetzen der laufenden Geschäfte und/oder Beenden der Beziehung zu dem Zulieferer. Die jeweiligen Maßnahmen müssen angemessen, vernünftig und durchsetzbar sein und werden entsprechend ausgewählt.

Eine weitere Methode ist unser Supply Chain Management. Interne Schulungen steht zur Verfügung, um die Mitarbeiter für Sorgfaltspflichten und mögliche Probleme entlang der Lieferkette zu sensibilisieren. So verstehen sie, was als Verstoß gegen z.B. das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt und was zu tun ist, wenn ein solcher Verstoß festgestellt wird.

Alle Zulieferer wurden im Rahmen der aktualisierten Einkaufsbedingungen sowie durch die veröffentlichte Grundsatzerklärung über die Pflichten, welche sich aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergeben, informiert und über die Verstöße, welche zu vermeiden sind, aufgeklärt. Jährlich veröffentlicht BorgWarner einen Sustainability Report, der sich mit lieferkettenrechtlichen Themen auseinandersetzt und das menschen- und umweltrechtliche Bemühen und Anliegen des Unternehmens aufgreift. Es werden jährlich neue Ziele besonders in

Bezug auf Sorgfaltspflichten, welche entlang der Lieferkette anfallen, festgelegt, deren Erfüllen im Report des darauffolgenden Jahres analysiert wird.

Zu c)

Eine Beschwerdemaßnahme zur Risikoidentifizierung ist die Compliance Hotline. Sie ist eine öffentlich zugängliche und extern verwaltete Beschwerderessource auf unsere Website. Jeder, auch unsere Lieferanten, kann auf diese Website zugreifen und einen Verstoß anonym melden. Nachdem eine Beschwerde gemeldet wurde, wird das Compliance-Team von BorgWarner benachrichtigt und geht der dieser nach. Alle eingegangenen Meldungen werden geprüft, an die entsprechenden Stellen weitergeleitet und bis zur Lösung des Verstoßes verfolgt.

Zu d)

Individuelle Interessen potenziell betroffener Personen werden auch während des Risikoanalyseprozesses geschützt. Alle eingegangenen Meldungen werden eingehend geprüft, an die entsprechenden Stellen weitergeleitet und bis zur Lösung verfolgt. BorgWarner duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen eine einzelne Person, die im guten Glauben einen Verstoß gegen Gesetze, unsere Überzeugungen, unseren Kodex, Richtlinien oder Verfahren gemeldet hat, oder gegen eine einzelne Person, die bei einer diesbezüglich Untersuchung behilflich ist.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich werden vor allem mithilfe der Compliance Hotline festgestellt, welche es jeder Person ermöglicht, einen Verstoß anonym über einen unabhängigen Drittanbieter zu melden. Der Code of Ethical Conduct wird allen Mitarbeitern bei ihrem Eintritt in das Unternehmen vorgestellt und die Verhaltenskodizes durch kontinuierliche Schulungen überprüft und gefestigt. Unser flexibles Modell für Ethik- und Compliance- Schulungen ermöglicht es uns, 100% unserer festangestellten Mitarbeiter online oder persönlich zu schulden. Unsere Standorte koordinieren auch Compliance-Schulungen für unsere stundenweise beschäftigten Mitarbeiter mit verschiedenen Methoden. Darüber hinaus bieten wir gezielte und vertiefende Schulungen zu Themen wie Datenschutz und -sicherheit, Kartellrecht, Bestechung und Korruption, Belästigungsbekämpfung und Einhaltung globaler Handelsbestimmungen, einschließlich Menschenhandel, an. Darüber hinaus gibt es einen jährlichen Fragebogen, mit dem wir unsere Compliance-Kultur überprüfen. Die Führungskräfte in den deutschen BorgWarner-Werken übernehmen eine wichtige Rolle in der Überprüfung ihres eigenen Geschäftsbereichs, da sie durch ein stabiles Management der Lieferkette und eine ordnungsgemäße Führung der Werke Risiken schnell erkennen und Verstöße verhindern können.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern lassen sich vor allem mit dem SAQ 5.0 feststellen. Da der Fragebogen den Zulieferer explizit zu verschiedenen Supply Chain Themen, vor allem aber zu Menschenrechten und Umweltrechten, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit sowie Geschäftsethik befragt, können Verletzungen und ein erhöhtes Risiko festgestellt und im Rahmen des oben beschriebenen Risikomanagements unterbunden werden. Eine weitere Maßnahme ist die bereits beschriebene Compliance Hotline, welche für alle betroffenen Personen frei zugänglich ist. In dem anonymen Verfahren können hier Verstöße des unmittelbaren Zulieferers gemeldet werden, welche nach Ermittlung aller wichtigen Informationen an das BorgWarner Compliance Team übermittelt werden. Zudem stellt BorgWarner klare Anforderungen an ihre Zulieferer hinsichtlich menschen- und umweltrechtlichen Themen entlang der Lieferkette im „Supplier Manual“ und „Supplier Code of Conduct“. Alle Zulieferer wurden in unseren aktualisierten Einkaufsbedingungen über die Verpflichtungen, die sich aus dem Supply Chain Due Diligence Act ergeben, informiert. Unsere Grundsatzerklärung wurde auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht und ist für alle Lieferanten frei zugänglich.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern lassen sich vor allem mithilfe möglicher Meldungen über die Compliance Hotline feststellen oder durch Kenntniserlangung BorgWarners von möglichen Verletzungen und kritischen Sachverhalten durch Dritte, eigene Mitarbeiter oder unmittelbaren Zulieferern. Der unmittelbare Zulieferer wird im „Supplier Manual“ und im „Supplier Code of Conduct“ auf seine Pflichten hinsichtlich den Sorgfaltspflichten gegenüber seinem unmittelbaren Zulieferer, BorgWarners mittelbarer Zulieferer, in Kenntnis gesetzt. Gemeinsam mit den unmittelbaren Zulieferern ist BorgWarner bemüht mögliche Risiken entlang der Lieferkette zu unterbinden und nötige Unterstützung zu sichern. Bei Bekanntwerden eines Verstoßes im Geschäftsbereich eines mittelbaren Zulieferers führt BorgWarner gemeinsam mit dem unmittelbaren Zulieferer eine anlassbezogene Risikoanalyse durch. Die veröffentlichte Grundsatzklärung ist auch für mittelbare Zulieferer frei zugänglich und schildert auch deren Pflichten hinsichtlich den Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette.